

Leseprobe aus "Weiter entwickeln – aber wie? Beiträge zur Zukunft der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung"

In ihrem Streitgespräch widmen sich die Herausgeber Dr. Jochen Walter und Dieter Basener unter anderem der Frage, wieviel Vermittlung auf den Arbeitsmarkt möglich und wieviel wünschenswert ist. Hier ein Auszug aus ihrer Diskussion:

BASENER: In der Werkstatt geht es ja um diejenigen, die wegen ihrer Behinderung bei einer Bewerbung keine Chance haben. Für die hat man in den letzten 20, 25 Jahren Wege entwickelt, sie in Betriebe zu vermitteln, ohne dass sie sich auf ausgeschriebene Stellen bewerben müssen. Sozusagen eine Vermittlung durch die Hintertür mit dauerhafter Lohnkostensubvention und Personalunterstützung. Dazu muss man die Betriebe erreichen, muss diejenigen, die für die Einstellung zuständig sind, davon überzeugen, dass der Betrieb auch etwas davon hat. Wie gut das gelingen kann, zeigen beispielsweise die Erfolge der Hamburger Arbeitsassistenz oder die von ACCESS in Nürnberg. Ich bin mir sicher: Wenn man diese Möglichkeit ausbauen und konsequent nutzen würde, an der Werkstatt vorbei und aus der Werkstatt heraus, dann bräuchte man kein Werkstattwachstum mehr. Im Gegenteil, man käme mit deutlich weniger Werkstattplätzen aus.

DR. WALTER: Meiner Erfahrung entspricht das nicht. Ich habe früher immer ein wenig damit geprahlt, dass wir in der Pfennigparade eine hohe Vermittlungsquote hätten. Die hatten wir auch und sie ist immer noch höher als die von vielen anderen Werkstätten, aber sie ist deutlich gesunken, weil wir die Menschen, die zum Beispiel heute auf Außenarbeitsplätzen sind, nicht mehr so leicht vermittelt bekommen. Im Zuge von Digitalisierung und technologischen Umwälzungen verändert sich der Arbeitsmarkt. Bestimmte Arbeitsplätze, auf die wir früher vermittelt haben, gibt es so nicht mehr, bestimmte Bürotätigkeiten etwa oder die umfangreiche Postverteilung im Unternehmen. Und, um es klar zu sagen: Wir wollen nicht Vermittlung um jeden Preis. Ein entscheidendes Kriterium ist für mich, dass die Arbeitsbedingungen gut sind, dass die Beschäftigten Freude an ihrer Arbeit haben und dass die Tätigkeit auf Dauer angelegt ist. Und es soll eine Win-Win-Situation sein: Die Arbeit muss für die Beschäftigten sinnstiftend sein und der Betrieb muss sich ebenso gut damit fühlen. Auch im betrieblichen Alltag gelten nämlich bestimmte Ansprüche an Inklusion. Wir können hier auch aus der Debatte um die schulische Inklusion lernen: Regelschule um jeden Preis nützt gar nichts, es müssen auch dort die Rahmenbedingungen für Inklusion stimmen.

BASENER: Sorry, aber Fakt ist: Echte Vermittlungen in den Arbeitsmarkt funktionieren dort nicht gut, wo die Werkstätten das selber machen. Werkstätten haben das wirksame Vermittlungsinstrument der Unterstützten Beschäftigung nicht wirklich aufgegriffen. Die Leistungsfähigkeit des Ansatzes für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kann man nur beurteilen, wenn man sich die Erfolge der Spezialisten anschaut, besonders die der Hamburger Arbeitsassistenz. Und da sind die Erfolge tatsächlich beeindruckend. Werkstätten stehen sich bei der Vermittlung selbst im Wege. Das liegt nicht an ihnen, sondern an ihrem gesetzlichen Auftrag. Sie sollen eigene Arbeitsstrukturen aufbauen, für den Arbeitsmarkt qualifizieren und auch noch selber vermitteln. Das berühmte Tripelmandat. Darin liegt ein Widerspruch, der kaum zu lösen ist. Wenn Werkstätten attraktive Arbeitsplätze schaffen und wirtschaftlich gut dastehen wollen, haben sie wenig Interesse daran, die Menschen, für die sie diesen Aufwand betreiben, in den Arbeitsmarkt zu entlassen. Detlef Springmann, der Geschäftsführer der Braunschweiger Werkstatt, hat das in einem Artikel für das Werkstatthandbuch der Lebenshilfe sehr offen dargestellt. Die Werkstätten brauchen für ihren wirtschaftlichen Erfolg ein

stabiles System, und das verträgt sich nicht mit Vermittlungen in großem Stil. Das heißt: Die geringen Vermittlungserfolge der Werkstatt sind kein Maßstab für das, was wirklich möglich ist. Wir müssen das Tripelmandat aufheben und andere Dienste mit der Vermittlung beauftragen und zwar flächendeckend. Meine Überzeugung lautet: Dann geht sehr viel mehr.

DR. WALTER: Aber wir haben ja einen IFD, wir haben ja eine Arbeitsagentur. Es ist doch nicht so, dass von den zuständigen Stellen nicht versucht wird, die Menschen in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Agentur für Arbeit muss doch alles Mögliche prüfen und tun, bevor jemand in die Werkstatt kommt. Es ist ganz und gar nicht so, dass die alle durchgewunken werden. Zu uns in die Werkstatt der Pfennigparade kommen zwar nur wenige direkt von der Schule und es ist auch etwas Anderes, wenn jemand schon im Arbeitsleben gesteckt und zum Beispiel einen Unfall hatte. Aber es gibt diverse Reha-Maßnahmen und Arbeitsversuche, und erst, wenn dies alles nichts bringt, dann kommt er eventuell zu uns. Die Rehabilitationserfolge der Agentur werden ja gemessen, da gibt es ein Controlling. Es werden sogar mit einzelnen Organisationseinheiten in der Arbeitsagentur Zielvereinbarungen abgeschlossen und Werkstatt ist aus deren Sicht die Ultima Ratio. Und dennoch ist die Nachfrage nach einer Beschäftigung in unserer Werkstatt nach wie vor hoch.

BASENER: Die Pfennigparade ist da sicher in einer besonderen Situation. Sie sind eine der wenigen Spezialwerkstätten für Körperbehinderte in Deutschland und haben einen bundesweiten Einzugsbereich. Ihre Werkstatt stand immer ein wenig außerhalb des klassischen Werkstätten Systems. Sie galten als besondere Werkstatt, bei der die Kostenträger auch mal ein Auge zugedrückt haben. Darum lassen sich Ihre Erfahrungen nur bedingt auf andere Werkstätten übertragen.

DR. WALTER: Das mag so sein. Aber ich kenne die Werkstattlandschaft insgesamt ja auch ganz gut, und ich teile Ihre Einschätzung, dass in Sachen Vermittlungen noch mehr möglich ist. Andererseits: Wenn wir in zehn Jahren wieder hier sitzen würden, und die Vermittlungsquote der Werkstätten hätte sich beispielsweise auf 6% verzwanzigfacht, dann würde die Situation doch im Wesentlichen dieselbe sein. Es wird auch darauf ankommen, wie sich die Alternativen zur Werkstatt, also die Inklusionsbetriebe, die anderen Leistungsanbieter, das Budget für Arbeit und die Unterstützte Beschäftigung mit Fachdiensten nach dem Vorbild der Hamburger Arbeitsassistenz in den nächsten zehn Jahren entwickeln – und da bin ich aus heutiger Sicht skeptisch.

BASENER: Warum sind sie da so skeptisch?

DR. WALTER: Erstens: Inklusionsbetriebe gibt es seit 20 Jahren und sie haben diesen Beschäftigungseffekt nicht erreicht.

BASENER: Sie können Integrationsbetriebe nicht mit Unterstützter Beschäftigung vergleichen. Integrationsbetriebe sind Sonderbetriebe wie Werkstätten, nur mit schlechterer Finanzierung und höherem wirtschaftlichem Druck. Deshalb können sie nur sehr begrenzt Arbeitsplätze schaffen, und sie sind Leuten mit geringem Unterstützungsbedarf vorbehalten.

DR. WALTER: Aber sie haben diese Lücke nicht schließen können. Zweitens: wenn ich mir die Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit zu unserem neuen "Anderen Leistungsanbieter" anschaue, da sehe ich gar nicht, wo die neuen Anbieter sich großartig von der Werkstatt unterscheiden mit den ganzen Auflagen, die sie uns dafür machen. Das ist dann kaum etwas Anderes als Werkstatt. Da sehe ich im Moment keine Dynamik. Das Budget für Arbeit enthält möglicherweise den Webfehler, dass das für jemanden in Bezug auf das Gesamteinkommen und die späteren Rentenleistungen gar nicht attraktiv genug ist. Da werden wir sehen, wie das angenommen wird. Für die Betriebe könnte es ganz attraktiv sein, für die Menschen wahrscheinlich eher weniger.

BASENER: Ich bin sicher, wenn es ein gleichberechtigtes Nebeneinander all dieser Angebote gäbe, dann gäbe es auch die entsprechende Nachfrage. Es stimmt: Der Gesetzgeber ist mit seinen

Reformen bisher noch viel zu zögerlich und die Kostenträger verharren in althergebrachten Denkschemata und Strukturen und legen die Hürden bewusst hoch, auch auf den Druck von Werkstätten übrigens. Was wir brauchen, sind gleichberechtigt nebeneinanderstehende Alternativen, insbesondere Vermittlungsdienste, die nicht in gleicher Trägerschaft wie die Werkstätten sind. Nur das wird eine echte Wahlentscheidung ermöglichen. Das Wunsch- und Wahlrecht ist ein Versprechen aus dem SGB IX von 2001, das in der beruflichen Teilhabe bis heute nicht eingelöst ist. Wenn es diesen Markt gibt und er nicht verzerrt oder behindert wird, dann werden die Angebote auch genutzt. Werkstätten sind nur noch eine Möglichkeit unter mehreren und dann sieht die Landschaft sehr schnell ganz anders aus. Die Nachfrage dafür ist doch vorhanden. Ich erlebe überall den Wunsch der Eltern nach inklusiven Beschäftigungsmöglichkeiten.

Jochen Walter / Dieter Basener (Hrsg.)

Weiter entwickeln – aber wie? Beiträge zur Zukunft der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung

53° NORD Agentur und Verlag, Kassel 2020, ISBN 978-3-9812235-9-0